

Die SBS Sicherheitssysteme GmbH

Die SBS Sicherheitssysteme GmbH ist ein zertifizierter Errichter hochwertiger sicherheitstechnischer Anlagen. Wir stehen unseren Kunden als erfahrener Dienstleister und Servicepartner zur Seite.

Was sagt dieser Auszug der DIN 14675 für den Betreiber einer Brandmeldeanlage aus?

b)

Alle Melder mit einer automatischen Verschmutzungs-kompensation/Ruhewertnachführung oder Kalibriereinrichtung, welche durch den Wartungsnehmer ausgelesen werden kann, können bis zu 8 Jahre im Einsatz bleiben.

Fazit:

Der Wartungsnehmer prüft regelmäßig (1x jährlich) alle Brandmelder auf deren Funktionsfähigkeit, mit einem vom Hersteller zugelassenen und freigegebenen Prüfmittel.

Betriebsdauer der Melder: 8 Jahre nach Einbau.

c)

Bei allen Meldern ohne diese Verschmutzungskompensation oder Ruhewertnachführung müssen diese nach fünf Jahren ausgetauscht werden.

Fazit:

Der Wartungsnehmer prüft regelmäßig (1x jährlich) alle Brandmelder auf deren Funktionsfähigkeit, mit einem vom Hersteller zugelassenen und freigegebenen Prüfmittel.

Betriebsdauer der Melder: 5 Jahre nach Einbau.



Hauptsitz

Martin-Moser-Straße 13
84503 Altötting
T 0 86 71/96 34-0
F 0 86 71/96 34-30



Standort Bochum

Lise-Meitner-Allee 13
44801 Bochum
T 02 34/298 308-01
F 02 34/973 338-02

Standort München

Siemensstraße 6
85221 Dachau
T 0 89/89 40 64 - 0
F 0 89/89 40 64 - 44

www.sbs-sicherheitssysteme.de



**Brandmeldertausch
gemäß DIN 14675
nach spätestens 8 Jahren**



Brandmelder

Brandmelder müssen als wichtiger Teil der Brandmeldeanlage regelmäßig überprüft und gewartet werden. Mit steigender Einsatzdauer nimmt die Zuverlässigkeit der Melder, wie bei jedem empfindlichen elektronischen Gerät, ab. Daher ist nach DIN 14675 ein regelmäßiger Tausch vorgesehen, um die vorschriftsmäßige Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage zu gewährleisten.

DIN 14675

Die DIN-Norm DIN 14675 beschreibt den fachgerechten Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage. Gültig ist sie in Deutschland. Verantwortlich für die Erstellung der Norm ist der Normausschuss Feuerwehrwesen. Deshalb wird die DIN 14675 umgangssprachlich auch als Feuerwehrnorm bezeichnet.

Brandmeldertausch nach DIN 14675

Bei allen baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen, die nach dem 1.12.2006 in Betrieb genommen wurden, ist der Austausch von automatischen Brandmeldern verpflichtend durchzuführen. Sie, als Betreiber solch einer Anlage, müssen die in der Norm vorgegebenen Instandhaltungsmaßnahmen einhalten. Wer nicht nach der DIN 14675 handelt, ist im Schadensfall einem erhöhten Haftungsrisiko ausgesetzt.

Weiter wird in der DIN 14675 geregelt, dass diese Instandhaltungsarbeiten von einer zertifizierten Fachfirma durchgeführt werden müssen.



Vorteile für den Betreiber

- ▶ Rechtzeitiger Austausch sorgt für bestmögliche Brandfrüherkennung
- ▶ Hohes Maß an Funktionssicherheit
- ▶ Neueste Technologie im Einsatz (Mehrkriterienmelder, Alarmierung im Melder...)
- ▶ Neue Gewährleistung auf die Melder
- ▶ Minimierung des Haftungsrisikos des Betreibers
- ▶ Überdenken des Überwachungskonzepts (evtl. Einsatz von Sondersystemen)

Die Rolle der SBS Sicherheitssysteme GmbH

Wir als Ihr Wartungsnehmer kennen Ihre Anlage bestens und sind daher der richtige Ansprechpartner für Sie. Unser kompetentes Personal berät Sie gerne, wie Sie die geforderten Auflagen richtig und wirtschaftlich umsetzen können.

Gerne können Sie bei einem Ortstermin unseren Vertriebsaußendienst in Anspruch nehmen.

Als Service für Sie haben wir den angesprochenen Teil aus der DIN 14675 im Anschluss aufgeführt und zusätzlich mit unserem fachmännischen Fazit kommentiert.

Auszug aus der gültigen DIN 14675

11.5.3 Austausch von Brandmeldern

Brandmelder sind nach Herstellerangaben auszutauschen bzw. einer Werksprüfung und -instandsetzung zu unterziehen. Dies ist im Betriebsbuch zu dokumentieren. Dabei gilt ergänzend zu den Festlegungen in DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):

b) Automatische punktförmige Brandmelder mit Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibriereinrichtung mit Anzeige bei einer zu großen Abweichung können bis acht Jahre im Einsatz bleiben, wenn die Funktionsfähigkeit des Melders nachgewiesen ist, bei deren Überprüfung vor Ort jedoch nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt. Diese Brandmelder müssen nach dieser Einsatzzeit ausgetauscht bzw. einer Werksprüfung und -instandsetzung unterzogen werden.

c) Automatische punktförmige Brandmelder ohne Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibriereinrichtung, bei deren Überprüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt, müssen spätestens nach einer Einsatzzeit von fünf Jahren ausgetauscht bzw. einer Werksprüfung und -instandsetzung unterzogen werden.

Wird bei automatischen Brandmeldern die Messkammer vor Ort gereinigt oder werden Teile der Messkammer bzw. die gesamte Messkammer ausgetauscht, so muss sichergestellt sein und nachgewiesen werden, dass sich nach der Reinigung oder dem Austausch der Messkammer das Ansprechverhalten des automatischen Brandmelders in dem vom Hersteller nach dem entsprechenden Teil der DIN EN 54 festgelegten Bereich befindet.

ANMERKUNG: Auch für Brandmeldeanlagen, die vor Dezember 2006 in Betrieb genommen wurden, wird die Anwendung der Anforderungen dieses Abschnitts empfohlen.